

Übersicht über die Richtwerte 1977

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gem. § 143 Abs. 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1977 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

Stadt Heidelberg

Richtwerte 1977

Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/qm	Rohbau-land DM/qm	Bauerwar-tungsland DM/qm
1. Schlierbach	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
3. Weststadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
5. Rohrbach				
a) Gewinn »See«	Wohnbauflächen		90	
b) R.-Süd	Gewerbliche Bauflächen	60-70		
c) Emmertsgrund	Wohnbauflächen mit Erschl. K.	270-280		
6. Kirchheim				
	Sonderbauflächen (Sport- und Dauer- kleingärten)		20	
7. Pfaffengrund	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
8. Wieblingen				
a) W.-Süd	Wohnbauflächen		90-100	
b) W.-West	Gewerbliche Bauflächen	45-50		
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen			
10. Handschuhsheim				
a) H.-Feld	Sonderbauflächen (Sport- und Schulgelände)		25	
b) H.-Langgewann	Wohnbauflächen 1-2 gesch. Bauweise	250-260		
11. Ziegelhausen				
a) Gewinn »Moselsbrunnen«	Wohnbauflächen	150-160		
b) Gewinn »Kirchberg«	Wohnbauflächen mit Erschl.-K.	190-200		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zimmer 101, zur Einsicht auf.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses